



Finanzverwaltung NRW Postfach 130164 - 50495 Köln

Firma BEST GmbH Personaldienstleistungen Vogelsanger Str. 187 50825 Köln

> Steuernummer / Aktenzeichen 217/5709/1418 VST 6

Datum 21.03.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer		
BEST GmbH Personaldienstleistungen , 50825 Köln, Vogelsanger Str. 187		
Steuernummer/Identifikationsnummer		
217/5709/1418/		
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform	
01.01.1986	GmbH	
B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antrags	steller hier	
☐ nicht geführt wird. ☑ seit 1986		
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerl steuer Steuer Steuer	be- 🗵 Lohn- 🖂 Körperschaft- steuer steuer	
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finar	nzamt:	
2. Zur Zeit bestehen		
keine fälligen Steuerrückstände.		
 Steuerrückstände in Höhe von: davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von 	€. €.	
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten		
☑ immer oder überwiegend pünktlich.☐ überwiegend oder immer verspätet.		

Dienstgebäude Innere Kanalstr. 214 50670 Köln

Telefon 0221 97344-0 Telefax 0800 10092675217 Allgemeine Sprechzeiten Mo.- Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Di.13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefax Ausland Service- / Informationsstelle 0049 221 97344-1200 Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr Di. 13.30 - 15.00 Uhr

BBk Köln IBAN DE66 3700 0000 0037 0015 02 BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien 12 und 15 bis Haltestelle Lohsestraße

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten	
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht. 	
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein	
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein	
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.	
7.	Das Finanzamt hat	
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 	
8.	Sonstiges	
	 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerl Verhalten des Antragstellers vor. Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: 	
	☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO ☐ umsatzsteuerliche Organschaft	
9.	Weitere Angaben	
Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.		
Die	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.	
2	Auftrag Office (Siegel)	

Daten/schutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.